Illustrierter
Film-Kurier

Sensationsprozeß

Nr. 2974

CASILLA

Heinrich George

Sensationsprozeß Casilla

Jutta Freybe, Dagny Servaes, Albert Hehn, Richard Häußler
Erich Fiedler, Käte Pontow

Drehbuch: Ernst v. Salomon, Eduard v. Borsody und R. Büschgens nach dem Roman von Hans Possendorf
Bild: Werner Bohne / Bau: C. L. Kirmse / Ton: Bruno Suckau Dialogleitung: Werner Bergold
Schnitt: Hildegard Grebner / Kostüme: Vera Mügge / Regieassistenz: Walter Steffens
Aufnahmeleitung: Alfred Henseler Musik und musikalische Leitung: Werner Bochmann

Herstellungsleitung: Erich Holder

Spielleitung: Eduard von Borsody

Die Darsteller

Rechtsanwalt Vandegrift	Heinrich George	Richter Corbett	Hans Mierendorf
Jessie, seine Tochter	Jutta Freybe	Sprecher des Gerichts	Herbert Weißbach
Peter Roland	Albert Hehn	Gerichtsarzt	Ernst Stimmel
Sylvia Casilla	Dagny Servaes	Alma Galliver, Vandegrifts Sekretärin	Alice Treff
James, ihr Diener	Siegfried Schürenberg	Generaldirektor Pick	Leo Peukert
Adams, der öffentliche Ankläger	Richard Häußler	Präsident des Appellationsgerichtes	Karl Klüsner
Salvini	Erich Fiedler	Ein Mädchen	Käte Pontow
Inez Brown	Lissi Arna		

Ein Ufa-Film

Klangfilmgerät Afifa-Tonkopie

Die Noten des Liedes sind im Ufaton-Verlag erschienen

Im Flugzeug Dakar-Casablanca der französischen Afrika-Linie. Unter den Passagieren ist der bekannte amerikanische Strafverteidiger Vandegrift, neben ihm seine Tochter Jessie. Während des Fluges über das wüste, einsame Felsengebirge wird der Pilot, der sich anscheinend an irgendwelchem Fleisch vergiftet hat, ohnmächtig. Der zweite Pilot nimmt seinen Platz ein. Gleich darauf stellt sich heraus, daß auch er vergiftet ist. Es entsteht eine Panik unter den Passagieren. Ein gefesselter Sträfling, Peter Roland, ein Deutscher, der von zwei Beamten eskortiert wird, erklärt, ein Flugzeug führen zu können. Peter Roland ist, wie Vandegrift aus seiner Zeitung sieht, verhaftet worden als Mörder des berühmten Filmkindes Binnie Casilla, das 1928 in Stockford USA. unter rätselhaften Umständen entführt und ermordet wurde.

„Wenn Du einmal ein Mädel magst ..."

Musik: Werner Bochmann Text: Erwin Lehnow

Refrain

Wenn Du einmal ein Mädel magst,
Dann bist Du dumm, wenn Du sie fragst,
Ob sie Dich mag, ob sie Dich will,
Gib ihr 'nen Kuß, sie hält schon still!

Peter landet das Flugzeug sicher in Casablanca, und Vandegrift beschließt, sich für den Fall Casilla zu interessieren, da er Peter nach einer längeren Unterredung für unschuldig hält. Peter wird in Casablanca sofort wieder verhaftet und abtransportiert. Direktor Pick der Pick Pictures Co. (P.P.C.), Los Angeles, benutzt das Wiederaufleben des Falles Casilla, um die alten Binnie-Casilla-Filme wieder groß herauszubringen. Auch Binnies rührende Lebensgeschichte wird von der Sensationspresse aufgewärmt. Der Vater Fernando Casilla, der Abstammung nach Mexikaner, lernte als amerikanischer Soldat am Rhein die Deutsche Anna Grote kennen und heiratete sie. Der große Pick entdeckte dann mit seinem Filmscharfblick die kleine Binnie und startete sie zum Weltruhm. Dann starb die Mutter, und Mr. Casilla gab Binnie eine zweite Mutter namens Sylvia Fenn aus San Franzisko. Diese zog mit Binnie 1928 nach Stockford, wo dann am 2. August 1928 die kleine Binnie entführt und ziemlich sicher ermordet wurde, denn man fand ein blutiges Kleid des Kindes. Sylvia schoß zweimal hinter dem

Entführer her, der maskiert war, verfehlte ihn aber in der Dunkelheit. Alle Nachforschungen blieben erfolglos, der Verdacht richtete sich auf Peter Roland, einen Freund des Hauses, der auch spurlos verschwand, aber nun endlich in Zentralafrika entdeckt wurde. Der Prozeß findet in Stockford USA statt.

Vandegrift bleibt zunächst im Hintergrunde und gibt Peter Roland den Anwalt Salvini als Verteidiger. Vertreter der Anklage ist der Staatsanwalt Adams. Schritt für Schritt gewinnt Vandegrift an Boden. Erst sieht es böse aus für Peter Roland. Sylvia spielt die zärtliche Mutter, und Inez, die Dienerin, sagt auch günstig für Sylvia aus. Schließlich gelingt es jedoch festzustellen, daß Sylvia Inez bestochen und die kleine Binnie in der schamlosesten Weise ausgenutzt und sogar mit ärztlichen Eingriffen gequält hat, um das natürliche Wachstum des Kindes aufzuhalten. Vandegrifts großer Schlag mißlingt jedoch zunächst. Er weiß nämlich von Peter, daß Binnie noch lebt und daß sie sich in Südamerika aufhält. Jessie wird abgesandt, um Binnie zu holen. Dies erfährt James, der schurkische Komplice der Sylvia, und es glückt ihm, früher auf Binnies Farm zu gelangen, das Haus zu verbrennen und das Kind zu rauben.

Peter Roland wird schließlich nach denkbar stürmischer Sitzung doch zum Tode verurteilt. Binnie hat sich jedoch befreien können und kommt mit Jessie nach Stockford. Aber noch gibt sich Sylvia nicht geschlagen, sie bestreitet, daß dies die richtige Binnie ist. Auch das wird widerlegt, denn d Revolverkugel aus Sylvias Waffe steckt noch in Binnies Körper, wie eine sofort vorgenomm Operation ergibt.

Damit ist Peter Rolands Unschuld bewiesen. Richter Corbett selbst ist für Revision des Verf Peter ist von aller Schuld frei. Er kehrt mit Binnie nach Deutschland zurück, um sie bei Verv unterzubringen. Vandegrift steht stolz und glücklich am Pier, als der Überseedampfer zur H ablegt. Neben ihm steht Jessie, die dem Mann, für den auch sie kämpfte, bald nachfo